



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-789 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/573-II/4/92

Wien, am 26. November 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3517 IAB
1992 -12- 03
zu 3649 IJ

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Gratzer und Meisinger haben am 15. Oktober 1992 unter der Nr. 3649/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "den Personalmangel des Gendarmeriepostens Braunau (Oberösterreich)" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie veranlassen, daß der Personalstand des Gendarmeriepostens Braunau (Oberösterreich) umgehend erhöht wird, um der genannten Bedarfserhebung gerecht zu werden und, wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja:
 - a) Wieviele Beamte werden dieser Dienststelle zugewiesen?
 - b) Ab wann werden diese Beamten dem Gendarmerieposten Braunau zur Verfügung stehen?
3. Warum werden Planstellen der zum Gendarmerieeinsatzkommando abgestellten Beamten nicht automatisch nachbesetzt?
4. Wie stellt sich bundesweit die personelle Situation der einzelnen Dienststellen der Sicherheitsexekutive im Vergleich zu den Bedarfserhebungen Ihres Ressorts dar?"

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Personalstand des Gendarmeriepostens Braunau wird demnächst im Sinne der Antwort zu Frage 2 erhöht werden.

Zu Frage 2:

- a) Die Dienststelle wird zunächst um zwei Beamte verstärkt.
- b) Ein Beamter ab 1.12.1992 und
ein zweiter Beamter ab 1.2.1993.

Darüber hinaus wird über meine Anordnung geprüft werden, ob die Personalsituation am Gendarmerieposten Braunau nicht durch die Zuteilung weiterer Beamter aus dem Landesgendarmeriekommando-Bereich entschärft werden kann.

Zu Frage 3:

Für die einzelnen Dienststellen ist jeweils ein systemisierter Personalstand festgesetzt. Abkommandierungen zum Gendarmerieeinsatzkommando erfolgen aufgrund freiwilliger Meldungen der Beamten. Da einerseits eine Personalreserve nicht zur Verfügung steht und andererseits die Ausbildung neuaufgenommener Beamter zwei Jahre dauert, ist die automatische Nachbesetzung nicht möglich.

Zu Frage 4:

Die Anforderungen an die Sicheritsexekutive unterliegen einem ständigen Änderungsprozeß. Hierdurch ändert sich auch der Personalbedarf der einzelnen Dienststellen laufend. Ich bin daher insbesondere bei Zuweisung zusätzlicher Planstellen bestrebt, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen.